

**BERICHT**

**Städtischer Abwasser-  
betrieb Beckum**

Beckum

Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018  
und des Lageberichts



# INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	15

## Anlagenverzeichnis

### Jahresabschluss und Lagebericht

Gesamtergebnisrechnung 2018

Gesamtfinanzrechnung 2018

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018

## Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Anhang	35 - 44
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)	45
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)	46
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)	47
Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)	49
Ermächtigungsübertragungen 2018 (Anlage zum Anhang)	50
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals (Anlage zum Anhang)	54
Lagebericht	55 - 61
<b>Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>1</b>
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Ertragslage	2
3. Vermögens- und Finanzlage	6
<b>Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -</b>	<b>10</b>

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
D&O	Directors and Officers
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch

## Abkürzungsverzeichnis (Fortsetzung)

HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen



## A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

**Städtischen Abwasserbetriebs Beckum,  
Beckum,**

im Folgenden auch SAB oder Betrieb genannt,

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW n. F. (§ 106 der Gemeindeordnung a. F.) zu prüfen.

Grundlage der Auftragserteilung war der mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß Schreiben vom 24. August 2018 geschlossene Prüfungsvertrag vom 27. August 2018.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes sind gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW n. F. (§ 106 der Gemeindeordnung a. F.) zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 103 Abs. 3 GO NRW n. F. die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB und § 103 GO NRW n. F. (§ 106 GO NRW a. F.) durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Der Eigenbetrieb macht vom Wahlrecht des § 27 EigVO NRW Gebrauch, die Vorschriften der GemHVO NRW für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung der Prüfung und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 27. August 2018 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Lagebericht entsprechend § 103 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 5 GO NRW n. F. (§ 106 Abs. 1 GO NRW a. F.) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Lage des Eigenbetriebs erwecken.

### **Geschäftsverlauf und Lage des SAB**

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des SAB besonders hinzuweisen:

Die Ergebnisrechnung des SAB weist mit T€ 1.347 nach satzungsgemäßer Gewinnausschüttung ein um T€ 426 höheres Ergebnis gegenüber dem fortgeführten Planansatz aus. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere als geplante Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen und eingesparte Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Die Bilanzsumme des SAB erhöhte sich im Wesentlichen auf Grund gestiegenem Sachanlagevermögen und höherem Forderungsbestand. Die Eigenkapitalquote beträgt 13,39 %. Die liquiden Mittel betragen T€ 56. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen bleiben mit T€ 2.744 um T€ 378 hinter den Haushaltsplanungen zurück. Kredittilgungen erfolgten netto nach Neuaufnahme von T€ 1.800 noch von T€ 563 bei den Investitionskrediten und in Höhe von T€ 943 bei den Liquiditätskrediten.

### **Künftige Entwicklung des SAB**

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur voraussichtlichen Entwicklung des SAB hervorzuheben:

Für das Jahr 2019 erfolgte eine Gebührensenkung für Schmutzwasser und eine Gebührenerhöhung für Niederschlagswasser.

Die Betriebsleitung geht für den Planungshorizont 2019 und 2020 davon aus, dass positive Jahresergebnisse nach Ausschüttung in Höhe von T€ 1.110 und T€ 1.309 erzielt werden könnten.

Als Risiko der zukünftigen Entwicklung wird die Möglichkeit steigender Zinsen gesehen. Es soll durch möglichst weitgehende Tilgung dem entgegengewirkt werden.

Mittels Risikoidentifikation, -bewertung, Risikoanalyse und -Kommunikation begegnet der Abwasserbetrieb sowohl in den finanzwirtschaftlichen Aufgabenbereichen, wie auch dem technischen Bereich den gegenwärtigen Herausforderungen zur Erfüllung seiner Aufgabe der Abwasserbeseitigung. So werden die finanzwirtschaftlichen Informationssysteme ausgewertet und an den Betriebsausschuss quartalsweise berichtet und technische Risiken durch Eigenuntersuchungen und bei risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen durch externe Begutachtungen minimiert und gelöst.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des SAB durch die gesetzlichen Vertreter und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum, Beckum, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischer Abwasserbetrieb Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 25 EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW n. F. (§ 106 GO NRW a. F.) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 25 EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 25 EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW n. F. (§ 106 GO NRW a. F.) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 11. Juni 2019

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck                      Menken  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.  
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

## D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 103 GO NRW n. F. (§ 106 GO NRW a. F.) die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 103 Abs. 3 GO NRW n. F. (§ 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW a. F.) ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des SAB. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 103 GO NRW n. F. (§ 106 GO NRW a. F.) durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des SAB, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des SAB und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Ebene des Mutterunternehmens, der Stadt Beckum, untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Personalwesen, Anlagevermögen und Beschaffungswesen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen. Da das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Grund von Personal- und Prozessidentität gesellschaftsübergreifend ausgestaltet ist, haben wir unsere bei dem Mutterunternehmen gewonnenen Erkenntnisse bei der Prüfung des Betriebs berücksichtigt.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Der Betrieb hat die Buchführung, das Rechnungswesen und das Kassenwesen auf die Stadt Beckum ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit haben wir die von dem Betrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleisters geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Auf Grund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens hat der Betrieb zur Eröffnungsbilanz 2014 einen Festwert für das Vorratsvermögen gebildet. Dieser wurde zum Jahresabschluss 2016 aktualisiert.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten, der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und von der Rechtsanwältin und stellvertretenden Betriebsleitung Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des SAB eingeholt.

Bei der Prüfung der Forderungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur (im Wesentlichen Einzelpersonen) ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögens- und Schuldposten des SAB haben wir u. a. wesentliche Anlagenzugänge anhand der Rechnungen geprüft, Zuschussbescheide eingesehen sowie den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten in neuer Rechnung in Stichproben überprüft.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Mai 2019 in den Verwaltungsräumen der Stadt Beckum durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des SAB und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsmäßige schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

##### **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Organisation der Buchhaltung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

#### 2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für den Eigenbetrieb aus § 103 Abs. 1 GO NRW n. F. (§ 106 Abs. 1 GO NRW a. F.).

Der Eigenbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss unter Ausübung des Wahlrechts nach § 27 EigVO NRW nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und die sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Der Vorjahresabschluss wurde in der Ratssitzung der Stadt Beckum vom 12. Juli 2018 festgestellt. Gleichzeitig wurde der Betriebsausschuss entlastet. Die Entlastung der Betriebsleitung durch den Betriebsausschuss fand in der Sitzung am 28. Juni 2018 statt. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 879.627,85 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Es wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von € 420.000,00 an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des SAB. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, bedient.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wurde durch die GPA NRW vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) war aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Der Betrieb hat seinen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 im Amtsblatt der Stadt Beckum am 22. August 2018 veröffentlicht.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die jeweiligen Teilrechnungen sowie die Bilanz sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

### **3. Lagebericht**

Der von den gesetzlichen Vertretern des SAB erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Bilanz und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des SAB vermittelt.

### **Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des SAB in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW, der GemHVO NRW sowie den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

### **Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG**

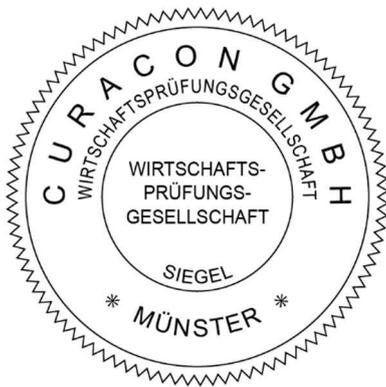
Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 11. Juni 2019



CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Menken  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)



## Anlagenverzeichnis

### Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Gesamtergebnisrechnung 2018

Gesamtfinanzrechnung 2018

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018

Anhang

35 - 44

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)

45

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)

46

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)

47

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)

49

Ermächtigungsübertragungen 2018 (Anlage zum Anhang)

50

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

des Eigenkapitals (Anlage zum Anhang)

54

Lagebericht

55 - 61

### Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Ertragslage

2

3. Vermögens- und Finanzlage

6

### Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -

10

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017





# Jahresabschluss 2018



Quelle: pixabay.com

Stand: Mai 2019

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



**Kontaktdaten:**

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte

## Inhaltsverzeichnis

<b>Gesamt-Ergebnisrechnung</b> .....	<b>1</b>
<b>Gesamt-Finanzrechnung</b> .....	<b>2</b>
Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen.....	5
Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung.....	9
Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung.....	13
Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement.....	27
<b>Teilrechnungen</b> .....	<b>30</b>
<b>Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018</b> .....	<b>31</b>
<b>1 Anhang zur Schlussbilanz</b> .....	<b>35</b>
1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	35
1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz.....	36
1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen .....	40
<b>2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung</b> .....	<b>40</b>
2.1 Ermächtigungsübertragungen .....	42
<b>3 Sonstige Angaben zum Anhang</b> .....	<b>42</b>
3.1 Betriebsleitung und Betriebsausschuss.....	43
<b>4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –</b> .....	<b>45</b>
<b>5 Verbindlichkeitenspiegel – Anlage 2 –</b> .....	<b>46</b>
<b>6 Anlagenspiegel – Anlage 3 –</b> .....	<b>47</b>
<b>7 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –</b> .....	<b>49</b>
<b>8 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –</b> .....	<b>50</b>
<b>9 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals – Anlage 6 –</b> .....	<b>54</b>
<b>10 Lagebericht zum Jahresabschluss 2018</b> .....	<b>55</b>
10.1 Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage.....	55
10.2 Ergebnis- und Finanzrechnung.....	57

10.3	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	58
10.4	Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.....	61

## Gesamt-Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächti- gungs-über- tragung	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. Ansatz/Ist 2018 Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.662,40	278.250	0,00	278.250,00	227.763,72	-50.486,28
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.975.307,41	8.119.500	0,00	8.119.500,00	8.042.561,81	-76.938,19
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.184.076,54	1.188.250	0,00	1.188.250,00	1.188.792,90	542,90
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.129,10	17.950	0,00	17.950,00	21.851,14	3.901,14
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	36.286,31	13.300	0,00	13.300,00	106.863,56	93.563,56
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	9.491.461,76	9.617.250	0,00	9.617.250,00	9.587.833,13	-29.416,87
11	- Personalaufwendungen	1.395.868,85	1.455.600	0,00	1.455.600,00	1.479.176,27	23.576,27
12	- Versorgungsaufwendungen	28.085,71	40.650	0,00	40.650,00	37.767,70	-2.882,30
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.570.131,29	1.691.900	106.800,00	1.798.700,00	1.422.959,76	-375.740,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.434.945,09	3.288.100	0,00	3.288.100,00	3.293.426,05	5.326,05
15	- Transferaufwendungen	50.226,80	55.000	0,00	55.000,00	53.626,60	-1.373,40
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.511,19	154.700	1.500,00	156.200,00	71.494,89	-84.705,11
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.532.768,93	6.685.950	108.300,00	6.794.250,00	6.358.451,27	-435.798,73
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.958.692,83	2.931.300	-108.300,00	2.823.000,00	3.229.381,86	406.381,86
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.659.064,98	1.482.050	0,00	1.482.050,00	1.461.957,29	-20.092,71
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.659.064,98	-1.482.050	0,00	-1.482.050,00	-1.461.957,29	20.092,71
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.299.627,85	1.449.250	-108.300,00	1.340.950,00	1.767.424,57	426.474,57
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	1.299.627,85	1.449.250	-108.300,00	1.340.950,00	1.767.424,57	426.474,57
27	- Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000	0,00	420.000,00	420.000,00	0,00
28	- Gewinnausschüttung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	879.627,85	1.029.250	-108.300,00	920.950,00	1.347.424,57	426.474,57
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1,00	50	0,00	50,00	3,00	-47,00
32	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	-1,00	-50	0,00	-50,00	-3,00	47,00
<b>Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung</b>							
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gesamt-Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächti- gungs-über- tragung	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. Ansatz/Ist 2018
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR - 5 -	EUR - 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	50.000	0,00	50.000,00	5.258,36	-44.741,64
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.931.543,21	7.623.750	0,00	7.623.750,00	7.413.580,09	-210.169,91
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	1.188.062,70	1.188.250	0,00	1.188.250,00	1.187.238,17	-1.011,83
7 + Sonstige Einzahlungen	1.028,60	0	0,00	0,00	405,11	405,11
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit</b>	<b>9.120.634,51</b>	<b>8.862.000</b>	<b>0,00</b>	<b>8.862.000,00</b>	<b>8.606.481,73</b>	<b>-255.518,27</b>
10 – Personalauszahlungen	1.392.865,40	1.455.600	8.405,46	1.464.005,46	1.429.792,07	-34.213,39
11 – Versorgungsauszahlungen	27.912,26	40.650	28.085,71	68.735,71	36.805,25	-31.930,46
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleis- tungen	1.508.910,34	1.691.900	276.766,56	1.968.666,56	1.495.961,42	-472.705,14
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlun- gen	2.199.827,47	1.902.050	0,00	1.902.050,00	1.875.968,91	-26.081,09
14 – Transferauszahlungen	50.226,80	55.000	0,00	55.000,00	53.626,60	-1.373,40
15 – Sonstige Auszahlungen	54.807,57	153.700	9.335,33	163.035,33	69.580,96	-93.454,37
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit</b>	<b>5.234.549,84</b>	<b>5.298.900</b>	<b>322.593,06</b>	<b>5.621.493,06</b>	<b>4.961.735,21</b>	<b>-659.757,85</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>3.886.084,67</b>	<b>3.563.100</b>	<b>-322.593,06</b>	<b>3.240.506,94</b>	<b>3.644.746,52</b>	<b>404.239,58</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnah- men	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgel- ten	151.102,45	205.700	0,00	205.700,00	510.300,10	304.600,10
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	38.947,48	0	0,00	0,00	81.477,00	81.477,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>190.049,93</b>	<b>205.700</b>	<b>0,00</b>	<b>205.700,00</b>	<b>591.777,10</b>	<b>386.077,10</b>
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.277.509,20	2.038.500	1.083.852,55	3.122.352,55	2.743.970,81	-378.381,74
26 – Auszahlungen für den Erwerb von be- weglichem Anlagevermögen	14.054,20	64.000	840,34	64.840,34	51.711,78	-13.128,56
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Fi- nanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwen- dungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.291.563,40</b>	<b>2.102.500</b>	<b>1.084.692,89</b>	<b>3.187.192,89</b>	<b>2.795.682,59</b>	<b>-391.510,30</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-1.101.513,47</b>	<b>-1.896.800</b>	<b>-1.084.692,89</b>	<b>-2.981.492,89</b>	<b>-2.203.905,49</b>	<b>777.587,40</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>2.784.571,20</b>	<b>1.666.300</b>	<b>-1.407.285,95</b>	<b>259.014,05</b>	<b>1.440.841,03</b>	<b>1.181.826,98</b>
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen*	5.004.965,64	1.800.000	0,00	1.800.000,00	5.550.295,41	3.750.295,41

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächti- gungs-über- tragung	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. Ansatz/Ist 2018 Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditäts- sicherung	9.992.682,88	0	0,00	0,00	10.132.573,04	10.132.573,04
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen**	6.358.079,17	2.291.250	0,00	2.291.250,00	6.093.419,33	3.802.169,33
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssi- cherung	11.397.848,67	0	0,00	0,00	11.075.360,97	11.075.360,97
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.758.279,32	-491.250	0,00	-491.250,00	-1.485.911,85	-994.661,85
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Fi- nanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	26.291,88	1.175.050	-1.407.285,95	-232.235,95	-45.070,82	187.165,13
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.009,34	0	0,00	0,00	38.301,22	38.301,22
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Fi- nanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	62.819,07	62.819,07
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	38.301,22	1.175.050	-1.407.285,95	-232.235,95	56.049,47	288.285,42

\* Dieser Betrag setzt sich aus den im Jahr 2018 getätigten Umschuldungen in Höhe von 3.750.295,41 Euro und der Neuaufnahme in Höhe von 1.800.000 Euro zusammen.

\*\* Dieser Betrag setzt sich aus den im Jahr 2018 getätigten Umschuldungen in Höhe von 3.750.295,41 Euro und der Tilgung der Altdarlehen in Höhe von 2.343.123,92 Euro zusammen.



**Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen****Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Berichterstattung an Rat und/oder die Verwaltungsführung mit Aussagen aus Feststellungen und Anregungen, die steuerungsunterstützenden oder bestätigenden Charakter haben.

Die Prüfungen (laufend, in Einzelfällen beziehungsweise unregelmäßig) beziehen sich auf den Verwaltungsablauf sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Aufgabenerledigung durch die Verwaltung. Prüfungskriterien sind insbesondere Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

**Ziele**

Aus den Aussagen der Prüfungsberichte sollen Rat und/oder Verwaltungsführung Erkenntnisse über Qualität der Umsetzung rechtlicher Vorgaben und eigener Entscheidungen sowohl im Verwaltungshandeln als auch bei städtischen Dienstleistungen gewinnen und Folgerungen (steuernd eingreifen, gefundenen Weg bestätigen) für zukünftiges Handeln ziehen können.

Fehlverhalten, Manipulation und Korruption im Bereich der Stadtverwaltung sollen durch die Aussagen der Rechnungsprüfung aus ihren Prüfungsaktivitäten verhindert, gegebenenfalls aufgespürt und aufgedeckt, daraus entstandene Schäden beseitigt beziehungsweise verringert werden.

Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns durch die Stadtverwaltung ohne Entscheidungsspielräume einzuengen.

Beratung: Durch vorhergehende beratende/gutachterliche Tätigkeit wird die Übereinstimmung des entstehenden Arbeitsergebnisses mit den Erfordernissen (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) sichergestellt und das spätere Prüfungsverfahren faktisch verkürzt bzw. abgeschlossen.

**Maßnahmen**

Beratungsgespräche, Abschlussgespräche, schriftliche Empfehlungen, schriftliche Beanstandungen, schriftliche Prüfungsberichte.

## Teilergebnisrechnung Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung aus 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. Ansatz/Ist 2018 Sp. 5 ./ Sp. 4
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR - 5 -	EUR - 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.419,50	6.500,00	0,00	6.500,00	8.881,00	2.381,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.419,50</b>	<b>6.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.500,00</b>	<b>8.881,00</b>	<b>2.381,00</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-8.419,50</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>-8.881,00</b>	<b>-2.381,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-8.419,50</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>-8.881,00</b>	<b>-2.381,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-8.419,50</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>-8.881,00</b>	<b>-2.381,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-8.419,50</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>-8.881,00</b>	<b>-2.381,00</b>

## Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächtigungsübertragung aus 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. Ansatz/Ist 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	7.419,50	6.500,00	0,00	6.500,00	7.467,50	967,50
<b>16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.419,50</b>	<b>6.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.500,00</b>	<b>7.467,50</b>	<b>967,50</b>
<b>17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-7.419,50</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>-7.467,50</b>	<b>-967,50</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14. = Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



**Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung****Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens für die gesamte Verwaltung

Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs und Abstimmung der Bankkonten

Liquiditätsplanung und -sicherung

Mitwirkung bei der Feststellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung

Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen einschließlich der Forderungsanmeldungen in Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren

Beitreibung von Geldforderungen für Dritte im Wege der Amtshilfe

**Ziele**

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung sofort nach Ablauf der gesetzlichen Schonfrist.

**Maßnahmen**

## Teilergebnisrechnung Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung aus 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. Ansatz/Ist 2018 Sp. 5 ./ Sp. 4
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR - 5 -	EUR - 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	886,50	1.000,00	0,00	1.000,00	504,11	-495,89
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>886,50</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>504,11</b>	<b>-495,89</b>
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.087,14	500,00	0,00	500,00	723,38	223,38
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.087,14</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>500,00</b>	<b>723,38</b>	<b>223,38</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-200,64</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>500,00</b>	<b>-219,27</b>	<b>-719,27</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-200,64</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>500,00</b>	<b>-219,27</b>	<b>-719,27</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-200,64</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>500,00</b>	<b>-219,27</b>	<b>-719,27</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-200,64</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>500,00</b>	<b>-219,27</b>	<b>-719,27</b>

## Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung aus 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. Ansatz/Ist 2018 Sp. 5 ./ Sp. 4
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	796,50	0,00	0,00	0,00	403,11	403,11
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>796,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>403,11</b>	<b>403,11</b>
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	732,64	500,00	333,50	833,50	1.020,38	186,88
<b>16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>732,64</b>	<b>500,00</b>	<b>333,50</b>	<b>833,50</b>	<b>1.020,38</b>	<b>186,88</b>
<b>17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>63,86</b>	<b>-500,00</b>	<b>-333,50</b>	<b>-833,50</b>	<b>-617,27</b>	<b>216,23</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14. = Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



**Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung****Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städtische Kanalisation, Abwasserbehandlungsanlagen, konstruktiver Regenwasserrückhaltung und Kläranlagen einschließlich Ingenieurbauwerken.

Wahrnehmung der Wasseraufsicht,

Verwaltung und Finanzierung von Entwässerungsanlagen,

insbesondere Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen;

Verwaltungsrechtliche Angelegenheiten der Abwasserabgabe;

Anschluss- und Benutzungszwang;

Organisation Klärschlammabfuhr

**Ziele**

Sammeln, Ableiten und Reinigen der Abwässer im Stadtgebiet

(Teil-)Finanzierung des Kanalnetzes

Verbesserung der Gewässerqualität

Hochwasserschutz

**Maßnahmen**

Durchführung von Untersuchungen

## Teilergebnisrechnung Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung aus 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. Ansatz/Ist 2018 Sp. 5 ./ Sp. 4
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR - 5 -	EUR - 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.662,40	278.250,00	0,00	278.250,00	227.763,72	-50.486,28
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.975.307,41	8.119.500,00	0,00	8.119.500,00	8.042.561,81	-76.938,19
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.184.076,54	1.188.250,00	0,00	1.188.250,00	1.188.792,90	542,90
7 + Sonstige ordentliche Erträge	17.240,50	16.950,00	0,00	16.950,00	21.345,03	4.395,03
8 + Aktivierte Eigenleistungen	36.286,31	13.300,00	0,00	13.300,00	106.863,56	93.563,56
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>9.490.573,16</b>	<b>9.616.250,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.616.250,00</b>	<b>9.587.327,02</b>	<b>-28.922,98</b>
11 – Personalaufwendungen	1.395.868,85	1.455.600,00	0,00	1.455.600,00	1.479.176,27	23.576,27
12 – Versorgungsaufwendungen	28.085,71	40.650,00	0,00	40.650,00	37.767,70	-2.882,30
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.570.131,29	1.691.900,00	106.800,00	1.798.700,00	1.422.959,76	-375.740,24
14 – Bilanzielle Abschreibungen	3.434.945,09	3.288.100,00	0,00	3.288.100,00	3.293.426,05	5.326,05
15 – Transferaufwendungen	50.226,80	55.000,00	0,00	55.000,00	53.626,60	-1.373,40
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	-375.995,45	147.750,00	1.500,00	149.250,00	-358.109,49	-507.359,49
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.103.262,29</b>	<b>6.679.000,00</b>	<b>108.300,00</b>	<b>6.787.300,00</b>	<b>5.928.846,89</b>	<b>-858.453,11</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>3.387.310,87</b>	<b>2.937.250,00</b>	<b>-108.300,00</b>	<b>2.828.950,00</b>	<b>3.658.480,13</b>	<b>829.530,13</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	420.000,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-420.000,00</b>	<b>-420.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-420.000,00</b>	<b>-420.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>2.967.310,87</b>	<b>2.517.250,00</b>	<b>-108.300,00</b>	<b>2.408.950,00</b>	<b>3.238.480,13</b>	<b>829.530,13</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>2.967.310,87</b>	<b>2.517.250,00</b>	<b>-108.300,00</b>	<b>2.408.950,00</b>	<b>3.238.480,13</b>	<b>829.530,13</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>2.967.310,87</b>	<b>2.517.250,00</b>	<b>-108.300,00</b>	<b>2.408.950,00</b>	<b>3.238.480,13</b>	<b>829.530,13</b>

## Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächtigungsübertragung aus 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. Ansatz/Ist 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	5.258,36	-44.741,64
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.931.543,21	7.623.750,00	0,00	7.623.750,00	7.413.580,09	-210.169,91
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188.062,70	1.188.250,00	0,00	1.188.250,00	1.187.238,17	-1.011,83
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.119.605,91</b>	<b>8.862.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.862.000,00</b>	<b>8.606.076,62</b>	<b>-255.923,38</b>
10. – Personalauszahlungen	1.392.865,40	1.455.600,00	8.405,46	1.464.005,46	1.429.792,07	-34.213,39
11. – Versorgungsauszahlungen	27.912,26	40.650,00	28.085,71	68.735,71	36.805,25	-31.930,46
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.508.910,34	1.691.900,00	276.766,56	1.968.666,56	1.495.961,42	-472.705,14
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	420.000,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	50.226,80	55.000,00	0,00	55.000,00	53.626,60	-1.373,40
15. – Sonstige Auszahlungen	44.484,87	146.700,00	9.001,83	155.701,83	61.093,08	-94.608,75
<b>16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.444.399,67</b>	<b>3.809.850,00</b>	<b>322.259,56</b>	<b>4.132.109,56</b>	<b>3.497.278,42</b>	<b>-634.831,14</b>
<b>17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>5.675.206,24</b>	<b>5.052.150,00</b>	<b>-322.259,56</b>	<b>4.729.890,44</b>	<b>5.108.798,20</b>	<b>378.907,76</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	151.102,45	205.700,00	0,00	205.700,00	510.300,10	304.600,10
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	38.947,48	0,00	0,00	0,00	81.477,00	81.477,00
<b>6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>190.049,93</b>	<b>205.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>205.700,00</b>	<b>591.777,10</b>	<b>386.077,10</b>
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.277.509,20	2.038.500,00	1.083.852,55	3.122.352,55	2.743.970,81	-378.381,74
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.054,20	64.000,00	840,34	64.840,34	51.711,78	-13.128,56
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.291.563,40</b>	<b>2.102.500,00</b>	<b>1.084.692,89</b>	<b>3.187.192,89</b>	<b>2.795.682,59</b>	<b>-391.510,30</b>
<b>14. = Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.101.513,47</b>	<b>-1.896.800,00</b>	<b>-1.084.692,89</b>	<b>-2.981.492,89</b>	<b>-2.203.905,49</b>	<b>777.587,40</b>

## Teilfinanzrechnung B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächtigungsübertragung aus 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. Ansatz/Ist 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
<b>Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>						
<b>0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung -Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung</b>						
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	2.900,73	5.000,00	0,00	5.000,00	125,03	-4.874,97
<b>Saldo</b>	<b>-2.900,73</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-125,03</b>	<b>4.874,97</b>
<b>0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen</b>						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	5.243,00	0,00	0,00	0,00	2.208,46	2.208,46
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	7.042,97	25.000,00	0,00	25.000,00	12.825,34	-12.174,66
<b>Saldo</b>	<b>-12.285,97</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>-15.033,80</b>	<b>9.966,20</b>
<b>0099 Anschaffung einer Leichtbauhalle für die Kanalunterhaltung</b>						
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau-maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau-maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau-maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau-maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>0125 Immaterielle Vermögensgegenstände -Entwässerung und Abwasserbeseitigung-</b>						
110301.783106 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände > 410 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>0150 Anschaffung Software Kanalkataster</b>						
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>
<b>1501 RRB Schlippekamp / Klutenberg</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	2.104,99	0,00	3.500,00	3.500,00	1.612,96	-1.887,04
<b>Saldo</b>	<b>-2.104,99</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.500,00</b>	<b>-3.500,00</b>	<b>-1.612,96</b>	<b>1.887,04</b>
<b>1503 B-Plan 57 A Kanalisation und RRB</b>						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	732,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>-732,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1504 RRB Siechenhausweg i. Auslauf d. vorh. RKB 103</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.981,54	1.981,54
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.981,54</b>	<b>-1.981,54</b>
<b>1506 Herstellung von Kanalschlüssen</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	44.222,01	35.000,00	8.058,37	43.058,37	38.299,68	-4.758,69

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung aus 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. An- satz/Ist 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	991,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>-45.213,40</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>-8.058,37</b>	<b>-43.058,37</b>	<b>-38.299,68</b>	<b>4.758,69</b>
<b>1510 Kanalisation Hans-Böckler-Straße</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1514 RKB und RRB Auf dem Tigge Süd</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1520 Ern. der Klärschlammwässerung Kläranlage Beckum</b>						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	22.149,18	611.000,00	99.000,00	710.000,00	702.126,66	-7.873,34
<b>Saldo</b>	<b>-22.149,18</b>	<b>-611.000,00</b>	<b>-99.000,00</b>	<b>-710.000,00</b>	<b>-702.126,66</b>	<b>7.873,34</b>
<b>1526 Kanalanschlussbeiträge BG 33</b>						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1527 Kanalanschlussbeiträge BG 15</b>						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	21.519,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>21.519,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1528 Kanalanschlussbeiträge Stadtteil Beckum</b>						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	9.486,30	0,00	0,00	0,00	840,09	840,09
<b>Saldo</b>	<b>9.486,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>840,09</b>	<b>840,09</b>
<b>1530 Kanalsanierung Sudhoferweg</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1534 Kanalsanierung Auf dem Völker</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1536 Kanalsanierung Hammer Str., Sachsenstr. bis Pflaumenallee</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung aus 2017	Fortgeschrie- ber Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. An- satz/Ist 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR EUR	Sp. 5 ./- Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
<b>Saldo</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1538 Kanalsanierung Sternstraße im Zusammen- hang mit der Erstellung des Kreisverkehrs</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1542 Kanalerneuerung / Sanierung Schüttenweg</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>
<b>1545 Erneuerung Blockheizkraftwerk Kläranlage Beckum</b>						
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (in- vestiv)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (in- vestiv)	0,00	0,00	0,00	0,00	81.477,00	81.477,00
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	179,07	40.000,00	330.000,00	370.000,00	361.806,03	-8.193,97
<b>Saldo</b>	<b>-179,07</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>-330.000,00</b>	<b>-370.000,00</b>	<b>-280.329,03</b>	<b>89.670,97</b>
<b>1546 Kanal BG 63, Heinrich-Dierichs-Straße</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1547 Kettelerstraße, Erneuerung Hausanschlüsse mit Straßenausbau</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1548 Kanalsanierung Nordring</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	204.364,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>-204.364,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1549 Im Soestkamp, Schachtsanierung (Inliner), Ern. Hausanschlüsse</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	12.290,01	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
<b>Saldo</b>	<b>-12.290,01</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>
<b>1550 Wilhelmstraße, punktuelle Kanalsanierung</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	66.123,41	0,00	0,00	0,00	3.451,95	3.451,95
<b>Saldo</b>	<b>-66.123,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.451,95</b>	<b>-3.451,95</b>
<b>1551 Brinkmannstraße, Erneuerung Hausan- schlüsse</b>						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung aus 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. An- satz/Ist 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	16.649,43	6.649,43
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-16.649,43</b>	<b>-6.649,43</b>
<b>1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	-500,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	500,00	0,00	500,00	393,24	-106,76
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-393,24</b>	<b>2.606,76</b>
<b>1553 Kläranlage Beckum, Faulturmsanierung</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1554 Kanal, Heinz-Fütting-Straße</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1555 Kanalsanierung Auf dem Völker/Weidenweg 2. BA</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1556 Kanal Antoniusstraße, Hausanschlüsse</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1557 Kanal Ostlandstraße</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1558 Kanäle Wilhelmsviertel</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1559 Kanal Marienstraße</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	140.000,00	0,00	140.000,00	74.299,49	-65.700,51
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>-140.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-140.000,00</b>	<b>-74.299,49</b>	<b>65.700,51</b>
<b>1560 Kanal Brückenstraße/Windmühlenstraße</b>						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung aus 2017	Fortgeschrie- ber Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. An- satz/Ist 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR EUR	Sp. 5 ./- Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	11.652,96	0,00	30.000,00	30.000,00	4.046,00	-25.954,00
<b>Saldo</b>	<b>-11.652,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-4.046,00</b>	<b>25.954,00</b>
<b>1561 Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000,00</b>
<b>1563 Kanalsanierung Sternstraße/Kreisverkehr</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1565 Kanal Sachsenstraße / Holtmarweg II. BA</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum / Neubeckum</b>						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	61.330,06	30.000,00	0,00	30.000,00	47.094,45	17.094,45
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.604,20	6.604,20
<b>Saldo</b>	<b>-61.330,06</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-53.698,65</b>	<b>-23.698,65</b>
<b>1568 Kanal, Stichweg Zementstr. 68–70</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	78.000,00	0,00	78.000,00	90.054,43	12.054,43
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>-78.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-78.000,00</b>	<b>-90.054,43</b>	<b>-12.054,43</b>
<b>1569 Kanal Marktplatz</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1570 Kanal Westfälische Landeseisenbahn</b>						
110301.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1571 Kanal Propsteigasse</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung aus 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. An- satz/Ist 2018
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR EUR - 5 -	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR - 6 -
<b>2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet</b>						
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (investiv)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	50.000,00	30.000,00	80.000,00	40.931,55	-39.068,45
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-80.000,00</b>	<b>-40.931,55</b>	<b>39.068,45</b>
<b>2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neu- beckum</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	15.387,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>-15.387,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2502 Verlegung RÜ 201, Am Volkspark</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2505 Verbindungssammler Hubertusstraße ein- schließlich RRB</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2506 Kanalsanierung Roncallischule/Gustav-Moll- Straße</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	4.361,40	340.000,00	104.957,24	444.957,24	417.961,48	-26.995,76
<b>Saldo</b>	<b>-4.361,40</b>	<b>-340.000,00</b>	<b>-104.957,24</b>	<b>-444.957,24</b>	<b>-417.961,48</b>	<b>26.995,76</b>
<b>2509 RRB Hellbach</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2510 RRB 206 i. Ablauf SKO 201 u. RKB 201, Kaiser- Wilhelm-Straße</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	24.093,44	2.500,00	6.600,00	9.100,00	0,00	-9.100,00
<b>Saldo</b>	<b>-24.093,44</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-6.600,00</b>	<b>-9.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.100,00</b>
<b>2511 Kanalanschlussbeiträge Stadtteil Neubeckum</b>						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	28.691,63	0,00	0,00	0,00	941,85	941,85
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>28.691,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>941,85</b>	<b>941,85</b>
<b>2513 Ern. der Klärschlammwässerung Kläran- lage Neubeckum</b>						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung aus 2017	Fortgeschrie- ber Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. An- satz/Ist 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR EUR	Sp. 5 ./- Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
<b>2514 Kanalerneuerung und -verlängerung Industrie- und Bismarkstraße</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2515 Kanalsanierung/Kanalneubau Industriestraße</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2516 Erneuerung Schaltschranke Kläranlage Neubeckum</b>						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschranke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschranke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	9.735,99	-10.264,01
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-9.735,99</b>	<b>10.264,01</b>
<b>2517 Druckrohrleitung Gustav-Freitag-Straße 47/49</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	27.838,64	7.838,64
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-27.838,64</b>	<b>-7.838,64</b>
<b>2518 Abkopplung von der städtischen Kanalisation In der Laake/Auf dem Hollberg/Enniger Str.</b>						
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2519 Sanierung Mischwasserkanal, Am Hellbach</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	11.258,46	460.000,00	0,00	460.000,00	395.338,62	-64.661,38
<b>Saldo</b>	<b>-11.258,46</b>	<b>-460.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-460.000,00</b>	<b>-395.338,62</b>	<b>64.661,38</b>
<b>2520 Erneuerung Schaltschranke, RÜB 202, Kläranlage Neubeckum</b>						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschranke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschranke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2521 Kläranlage Neubeckum, Faulturmsanierung</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2522 Kanal Hubertusstraße</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2523 Kanal Vinkenbergr</b>						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung aus 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. An- satz/Ist 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neubeckum</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>
<b>2525 Erneuerung BHKW Kläranlage Neubeckum</b>						
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2526 Trübwasserspeicher Kläranlage Neubeckum</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00	77.338,43	-42.661,57
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>-120.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-120.000,00</b>	<b>-77.338,43</b>	<b>42.661,57</b>
<b>2527 Sanierung Mischwasserkanal, Am Volkspark</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2528 Kanalsanierung Eichendorffstraße</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2529 Kanal Hauptstr./Geißlerstr.</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	14.770,14	14.770,14	0,00	-14.770,14
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.770,14</b>	<b>-14.770,14</b>	<b>0,00</b>	<b>14.770,14</b>
<b>3502 Erneuerung Pump- / Steuerungstechnik, PW 301 Roland</b>						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	6.417,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>-6.417,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4006 RRB 401 Vellern, Umbau</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	3.411,49	-26.588,51
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-3.411,49</b>	<b>26.588,51</b>
<b>4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern</b>						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000,00	10.000,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>
<b>00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- &gt; 410 EUR</b>						
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	8.063,10	2.000,00	0,00	2.000,00	9.923,23	7.923,23

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung aus 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. An- satz/Ist 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR EUR	Sp. 5 ./- Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
<b>Saldo</b>	<b>-8.063,10</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-9.923,23</b>	<b>-7.923,23</b>
<b>00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbe- seitigung- 60 EUR bis 410 EUR</b>						
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.702,29	1.000,00	840,34	1.840,34	2.894,51	1.054,17
<b>Saldo</b>	<b>-2.702,29</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-840,34</b>	<b>-1.840,34</b>	<b>-2.894,51</b>	<b>-1.054,17</b>
<b>00110022 Bereitschaftswagen Kläranlage</b>						
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>00110038 PKW-Anhänger mit Ausrüstung / Sicher- heitseinrichtung</b>						
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>00110039 Aufsitzmäher mit Fangkorb u. Frontbe- sen</b>						
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>00110050 Fahrzeug mit Kran</b>						
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00	38.769,01	-1.230,99
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>-38.769,01</b>	<b>1.230,99</b>
<b>00590005 Busbahnhof - öffentliches WC</b>						
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785100 Auszahlungen für Hochbaumaß- nahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785100 Auszahlungen für Hochbaumaß- nahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Ein- richtungen für Abwasserhebe und -reinigungsan- lagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tut- tenbrock</b>						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	60.332,27	83.300,00	0,00	83.300,00	106.866,20	23.566,20
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>60.332,27</b>	<b>83.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>83.300,00</b>	<b>106.866,20</b>	<b>23.566,20</b>
<b>15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tut- tenbrock, 2. Bauabschnitt</b>						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	5.113,72	40.000,00	0,00	40.000,00	35.725,53	-4.274,47
<b>Saldo</b>	<b>-5.113,72</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>-35.725,53</b>	<b>4.274,47</b>
<b>15110003 Kanalisation und RRB Zünftestr., B-Plan 60, 2. BA</b>						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	102.300,00	0,00	102.300,00	0,00	-102.300,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	15.119,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung aus 2017	Fortgeschrie- ber Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. An- satz/Ist 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	357.033,20	0,00	324.966,80	324.966,80	372.235,22	47.268,42
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>-341.913,26</b>	<b>102.300,00</b>	<b>-324.966,80</b>	<b>-222.666,80</b>	<b>-372.235,22</b>	<b>-149.568,42</b>
<b>15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Captanstr.</b>						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	393.640,17	393.640,17
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	408.417,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>-408.417,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>393.640,17</b>	<b>393.640,17</b>
<b>15210002 Kanalanschlussbeiträge BPL 63 Pflaumenallee Ost</b>						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	7.878,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>7.878,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>25040002 Kanalanschlussbeiträge BG N 67 Vellerner Straße, Fläche B</b>						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	4.586,40	0,00	0,00	0,00	4.563,65	4.563,65
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>4.586,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.563,65</b>	<b>4.563,65</b>
<b>25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerner Straße - Fläche A-</b>						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	38.947,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	13.300,00	0,00	13.300,00	0,00	-13.300,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
<b>Saldo</b>	<b>38.947,48</b>	<b>-11.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.700,00</b>
<b>40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg</b>						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	3.487,97	6.800,00	0,00	6.800,00	3.448,14	-3.351,86
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>3.487,97</b>	<b>6.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.800,00</b>	<b>3.448,14</b>	<b>-3.351,86</b>
<b>= Saldo oberhalb der Wertgrenze</b>	<b>-1.101.125,39</b>	<b>-1.895.800,00</b>	<b>-1.084.692,89</b>	<b>-2.980.492,89</b>	<b>-2.203.905,49</b>	<b>776.587,40</b>



**Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement****Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Kreditbewirtschaftung

**Ziele**

Finanzierung von Investitionen und Umschuldungsmaßnahmen unter Beachtung des § 77 GO NRW,

Kassenkredite: Liquiditätssicherung.

**Maßnahmen**

Vorausschauende Investitions- und Liquiditätsplanung, Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten unter Beachtung der Geld- und Kapitalmarktlage.

## Teilergebnisrechnung Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung aus 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. Ansatz/Ist 2018 Sp. 5 ./ Sp. 4
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.659.064,98	1.482.050,00	0,00	1.482.050,00	1.461.957,29	-20.092,71
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.659.064,98</b>	<b>-1.482.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.482.050,00</b>	<b>-1.461.957,29</b>	<b>20.092,71</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.659.064,98</b>	<b>-1.482.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.482.050,00</b>	<b>-1.461.957,29</b>	<b>20.092,71</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.659.064,98</b>	<b>-1.482.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.482.050,00</b>	<b>-1.461.957,29</b>	<b>20.092,71</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-1.659.064,98</b>	<b>-1.482.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.482.050,00</b>	<b>-1.461.957,29</b>	<b>20.092,71</b>

## Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ermächtigungs- übertragung aus 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich F. Ansatz/Ist 2018 Sp. 5 ./ Sp. 4
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.779.827,47	1.482.050,00	0,00	1.482.050,00	1.455.968,91	-26.081,09
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.779.827,47</b>	<b>1.482.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.482.050,00</b>	<b>1.455.968,91</b>	<b>-26.081,09</b>
<b>17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-1.779.827,47</b>	<b>-1.482.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.482.050,00</b>	<b>-1.455.968,91</b>	<b>26.081,09</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14. = Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018

		Saldo in EUR	
		31.12.2017	31.12.2018
	<b>A K T I V A</b>		
1	Anlagevermögen	75.272.490,63	75.350.240,01
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	367,71	28,28
1.2	Sachanlagevermögen	75.272.122,92	75.350.211,73
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	74.708.131,43	74.126.987,69
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	758.889,49	758.889,49
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	22.439,15	21.463,53
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	73.922.883,09	73.339.334,43
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.919,70	7.300,24
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	40.425,14	72.526,79
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.652,30	58.607,15
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	470.914,05	1.092.090,10
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00

		Saldo in EUR	
		31.12.2017	31.12.2018
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	190.323,77	326.623,31
2.1	Vorräte	27.042,24	27.042,24
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.042,24	27.042,24
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	124.980,31	243.531,60
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	40.487,35	238.960,91
2.2.1.1	Gebühren	1.761,83	222.060,88
	davon:		
	Gebührenforderungen gegenüber Dritten	1.761,83	18.132,54
	Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum	0,00	203.928,34
2.2.1.2	Beiträge	32.191,50	16.091,03
	davon:		
	Beitragsforderungen gegenüber Dritten	32.191,50	3.248,70
	Beitragsforderungen gegenüber Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	0,00	12.842,33
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	5.789,52	0,00
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	744,50	809,00
	davon:		
	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen gegenüber Dritten	744,50	809,00
	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen gegenüber der Stadt Beckum	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	84.492,96	4.570,69
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	84.492,96	4.570,69
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	38.301,22	56.049,47
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	15.639,12	13.467,29
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>75.478.453,52</b>	<b>75.690.330,61</b>

		Saldo in EUR	
		31.12.2017	31.12.2018
	<b>P A S S I V A</b>		
1	Eigenkapital	8.786.055,25	10.133.476,82
1.1	Allgemeine Rücklage (davon Stammkapital 7.000.000,00 EUR)	7.486.427,40	8.366.052,25
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	1.299.627,85	1.767.424,57
2	Sonderposten	14.278.922,65	14.590.722,05
2.1	für Zuwendungen	6.278.293,57	6.049.998,69
2.2	für Beiträge	6.115.736,98	6.537.408,57
2.3	für den Gebührenaussgleich	1.093.024,23	964.355,84
2.4	Sonstige Sonderposten	791.867,87	1.038.958,95
3	Rückstellungen	66.248,07	73.308,61
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	66.248,07	73.308,61
4	Verbindlichkeiten	52.347.227,55	50.892.823,13
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.552.747,86	44.990.022,45
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	45.552.747,86	44.990.022,45
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.342.409,74	5.399.621,81
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.216,52	322.840,87
	davon:	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	179.207,16	263.192,54
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.272,96	18.552,30
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	37.330,25	36.919,03
	Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Städt. Betriebe Beckum	2.406,15	4.177,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	96.596,94	0,00

		Saldo in EUR	
		31.12.2017	31.12.2018
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	113.256,49	180.338,00
	davon:	0,00	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	70.451,80	86.567,07
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	42.804,69	90.947,78
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	0,00	2.823,15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>75.478.453,52</b>	<b>75.690.330,61</b>

## 1 Anhang zur Schlussbilanz

§ 24 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) beinhaltet Vorgaben zum Anhang und Anlagenspiegel.

Neben dem Anlagenspiegel sind ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel als Anlage beigefügt.

### 1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind entsprechend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angewendet worden. Insbesondere folgende allgemeine Grundsätze fanden Beachtung:

- Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet. Wertminderungen werden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wird vorsichtig bewertet, das heißt auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, sind berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, soweit sie selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.
- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert.

## 1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz

### AKTIVA

#### Anlagevermögen

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den „Immateriellen Vermögensgegenständen“ (28,28 Euro) zählen beschaffte Softwarelizenzen.

##### Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (758.889,49 Euro) beinhaltet ausschließlich die ermittelten Werte der Grundstücke ohne Anlagen. Brücken sind mit 21.463,53 Euro bilanziert. Die Kläranlagen und die Kanäle bilden die Position „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ (73.339.334,43 Euro). Dem Anlagevermögen sind zudem sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (7.300,24 Euro), Fahrzeuge (72.526,79 Euro), Betriebs- und Geschäftsausstattung (58.607,15 Euro) zuzuordnen. Noch nicht fertiggestellte Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind als „Anlagen im Bau“ (1.092.090,10 Euro) bilanziert.

Im Jahr 2018 wurden folgende größere Baumaßnahmen durchgeführt bzw. fertiggestellt:

- Kanalisation und Regenrückhaltebecken Zünftestraße zweiter Bauabschnitt
- Erneuerung Blockheizkraftwerk Kläranlage Beckum
- Kanalsanierung Roncallischule / Gustav-Moll-Straße
- Sanierung Mischwasserkanal Am Hellbach
- Kanalisation Baugebiet N 67 „Vellerner Straße“ Teilfläche A

#### Umlaufvermögen

##### Vorräte

Der Lagerbestand für Flockungs-, Fällmittel und Bioenzyme sowie Heizöl ist als Festwert mit (27.042,24 Euro) bilanziert.

## **Forderungen**

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt in Höhe von 243.531,60 Euro, davon gegenüber der Stadt Beckum in Höhe von 203.928,34 Euro. Die Forderungen gegenüber der Stadt Beckum spiegeln insbesondere die Gebührenforderungen gegenüber Dritten wider, die durch die Stadt Beckum im Rahmen einer Dienstleistung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erhoben werden.

## **Liquide Mittel**

Liquide Mittel sind am 31. Dezember 2018 in Höhe von 56.049,47 Euro vorhanden.

## **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 13.467,29 Euro bilanziert.

## **PASSIVA**

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2018 10.133.476,82 Euro und setzt sich aus dem Bestand der Allgemeinen Rücklage mit 8.366.052,25 Euro und dem positiven Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 1.767.424,57 Euro zusammen. Die Verrechnung des Jahresergebnisses mit der Allgemeinen Rücklage erfolgt zu Beginn des Folgejahres.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet, so dass das Eigenkapital weiter gestärkt wird.

Die Allgemeine Rücklage darf nur zur Verrechnung eines Jahresfehlbetrages aus der Ergebnisrechnung verwendet werden.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 43 Absatz 3 Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen) (GemHVO NRW). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Diese Erträge und Aufwendungen sind damit nicht Teil der Ergebnisrechnung und

wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. In der Ergebnisrechnung sind sie nach § 38 Absatz 3 GemHVO nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden folgende Geschäftsvorfälle mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:

Verschrottungen	3,00 Euro
-----------------	-----------

Das Stammkapital in Höhe von 7.000.000,00 Euro wird als „davon-Ausweis“ bei der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz dargestellt.

Das „Stammkapital“ des Eigenbetriebes ist in der Eigenbetriebssatzung festgeschrieben. Das übertragene Stammkapital in Höhe von 7.000.000 Euro wird jährlich mit sechs Prozent verzinst und an die Stadt Beckum noch im Berichtsjahr ausgeschüttet.

### Sonderposten

Die „Sonderposten für Zuwendungen“ (6.049.998,69 Euro) beinhalten die erhaltenen Investitionszuwendungen für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Der „Sonderposten für Beiträge“ (6.537.408,57 Euro) enthält die geleisteten Kanalanschlussbeiträge. Der „Sonderposten für den Gebührenausgleich“ (964.355,84 Euro) beinhaltet Überschüsse in der Gebührenkalkulation aus Vorjahren und dient der Stabilität der Entwässerungsgebühren. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen 300.000 Euro dem Sonderposten entnommen werden, da hier die Vierjahresfrist des § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) abgelaufen ist. Gleichzeitig werden aufgrund der Nachkalkulation 171.331,61 Euro wieder zugeführt. Die Zuführung unterteilt sich in den Anteil für die Schmutzwassergebühr in Höhe von 94.710,31 Euro und den Anteil für die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 76.621,30 Euro. Damit sinkt der Sonderposten netto um 128.688,39 Euro. Die „Sonstigen Sonderposten“ (1.038.958,95 Euro) erfassen die abgeschlossenen städtebaulichen Verträge und Spenden (unter anderem die Übernahme des Kanalvermögens von der Westfälischen Landeseisenbahn AG).

### Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die örtliche Prüfung in Höhe von 8.913,50 Euro, nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden in Höhe von 64.178,11 Euro sowie für die Gewährung von Altersteilzeit in Höhe von 217,00 Euro gebildet.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von insgesamt 44.990.022,45 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von 1.800.000,00 Euro eine Reduzierung um 562.725,41 Euro. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden in Höhe von 5.399.621,81 Euro in der Bilanz ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich aus einem Liquiditätskredit über 6.787.500 Euro (vertraglich gebunden über einen Zeitraum von 5 Jahren, mit einer Laufzeit bis Juni 2019) und einem Guthaben über 1.387.878,19 Euro auf einem Liquiditätskreditkonto bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh zusammen. Dieses Guthaben kann auf Grund der festen Vertragslaufzeit nicht zur Reduzierung des Liquiditätskredits eingesetzt werden. Netto betrachtet ergibt sich eine Entschuldung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 942.787,93 Euro. Die Gesamtentschuldung beträgt zum Bilanzstichtag 1.505.513,34 Euro.

Kredite in Fremdwährungen sind nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von 322.840,87 Euro. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 18.552,30 Euro, gegenüber der Stadt Beckum in Höhe von 36.919,03 Euro und gegenüber den Städtischen Betrieben Beckum in Höhe von 4.177,00 Euro.

Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten sind nicht zu bilanzieren.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen und anderen Verbindlichkeiten ergeben sich in Höhe von 180.338,00 Euro. Gegenüber der Stadt Beckum bestehen diese Verbindlichkeiten in Höhe von 90.947,78 Euro und gegenüber dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder in Höhe von 2.823,15 Euro.

## **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu bilanzieren.

### 1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen sind in Höhe von 38.835,42 Euro verbucht. Dieser Betrag ergibt sich unter anderem aus den Abgängen auf die Restbuchwerte im Rahmen der punktuellen Kanalsanierung Lippweg, der Sanierung des Mischwasserkanals Hellbach und der Kanalsanierung Roncalischule / Gustav-Moll-Straße.

## 2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Insgesamt sind im Jahr 2018 ordentliche Erträge in Höhe von 9.587.833,13 Euro verbucht. Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 228.294,88 Euro
- Gebühren für die Klärschlambeseitigung 28.288,25 Euro
- Niederschlagswassergebühr 2.294.901,48 Euro
- Schmutzwassergebühr 5.210.745,29 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge 208.626,79 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich 300.000,00 Euro
- Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung 1.185.700 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen 3.092,90 Euro
- Säumniszuschläge und Zinsen nach AO 504,11 Euro
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten 21.345,03 Euro
- Andere sonstige ordentliche Erträge 2,00 Euro
- Aktivierte Eigenleistungen 106.863,56 Euro

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge deckt umfänglich die ordentlichen Aufwendungen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Ergebnis mit 6.358.451,27 Euro gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz um 435.798,73 Euro geringer.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit 1.516.943,97 Euro verbucht, so dass hier der Aufwand geringfügig über dem fortgeschriebenen Ansatz liegt.

Für Sach- und Dienstleistungen sind mit 1.422.959,76 Euro insgesamt 375.740,24 Euro weniger aufgewendet worden, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes vorgesehen.

Die Abschreibungen fallen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen in Höhe von 38.835,42 Euro um insgesamt 5.326,05 Euro höher aus und führen zu einem Aufwand in Höhe von 3.293.426,05 Euro.

An Transferaufwendungen sind 53.626,60 Euro und damit 1.373,40 Euro weniger, als nach der Planung vorgesehen, verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 71.494,89 Euro und unterschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 84.705,11 Euro.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen insgesamt 1.461.957,29 Euro und unterschreiten den geplanten Ansatz um 20.092,71 Euro.

In den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind verschiedene Aufwendungen für bezogene Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum in Höhe von 34.311,46 Euro, von der Stadt Beckum in Höhe von 1.598.808,91 Euro und von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als verbundenes Unternehmen in Höhe von 308.216,85 Euro. In den ordentlichen Erträgen ist ein Betrag in Höhe von 1.185.700,00 Euro als Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung enthalten.

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt ein positives Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 1.347.424,57 Euro.

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 3,00 Euro, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.644.746,52 Euro aus. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ergibt einen negativen Betrag in Höhe von 2.203.905,49 Euro, so dass ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.440.841,03 Euro verbleibt. Dieser dient zum Ausgleich der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung der Investitions- und der Liquiditätskredite (3.285.911,85 Euro). Eine Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte in Höhe von 1.800.000 Euro, so dass sich ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.485.911,85 Euro ergibt. Es ergibt sich eine negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 45.070,82 Euro. Aufgrund des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 38.301,22 Euro und dem Bestand an fremden Finanzmitteln in Höhe von 62.819,07 Euro weist die Finanzrechnung liquide Mittel in Höhe von 56.049,47 Euro zum Jahresende 2018 aus.

## 2.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen sind in Höhe von 229.338,12 Euro und Ermächtigungen für korrespondierende Auszahlungen in Höhe von 230.551,62 Euro in das Jahr 2019 übertragen worden.

Weiterhin wurden für Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, deren Fälligkeit im Folgejahr liegt, Übertragungen in Höhe von 154.922,45 Euro vorgenommen, um nicht bereits die Planansätze 2019 zu belasten.

Investive Auszahlungsermächtigungen sind in Höhe von 183.550,31 Euro für Fälligkeiten im Folgejahr und in Höhe von 298.471,68 Euro für bereits beauftragte aber noch nicht begonnene Maßnahmen gebildet.

Die im Wirtschaftsplan vorhandene Kreditermächtigung in Höhe von 1.800.000 Euro ist vollständig in Anspruch genommen.

Zu den Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 5** eine entsprechende Übersicht beigefügt.

## 3 Sonstige Angaben zum Anhang

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den tariflich Beschäftigten bestehen bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung), Münster. Die kvw-Zusatzversorgung ist als Sonderkasse eine rechtlich unselbständige Einrichtung ihres Trägers, der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Münster. Die Altersversorgung durch die kvw-Zusatzversorgung wird durch eine Umlage und ein Sanierungsgeld finanziert. Die Umlage in Höhe von 4,5 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist von der Stadt Beckum zu zahlen und wird an den Betrieb weiterbelastet, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort, zumindest teilweise, beschäftigt sind. Das zusätzlich von der Stadt Beckum zu zahlende und weiterbelastete Sanierungsgeld beträgt für 2018 3,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Berichtsjahr beträgt die Gesamthöhe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte rund 1.118.409 Euro.

### 3.1 Betriebsleitung und Betriebsausschuss

#### Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum)

Stellvertretende Betriebsleiterin

Frau Brigitte Janz (Leitung Fachbereich Umwelt und Bauen der Stadt Beckum)

#### Betriebsausschuss

Peter Tripmaker (Prokurist) – Vorsitzender

Peter Gorris (Pensionär)

Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer)

Udo Müller (Pensionär)

Josef Schumacher (Landwirt)

Alfons Dierkes (Rentner) bis 11.07.2018

Burkhard Dierkes (Krankenpfleger) seit 12.07.2018

Hubert Kottmann (Rentner)

Erwin Sadlau (Rentner)

Bernd Fernkorn (Rentner)

Peter Kreft (Pensionär)

Norbert Lütke (Rentner)

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Joachim Freitag (Elektriker)

## **Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiterin sind Beamtin beziehungsweise Beamter der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung sondern aufgrund ihrer Tätigkeit als Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger der Stadt Beckum.

Beckum, 17. Mai 2019

Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Betriebsleitung

**4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
<b>1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>238.960,91</b>	<b>231.526,29</b>	<b>7.434,62</b>	<b>0,00</b>	<b>40.487,35</b>
1.1 Gebühren	222.060,88	215.332,76	6.728,12	0,00	1.761,83
1.2 Beiträge	16.091,03	16.091,03	0,00	0,00	32.191,50
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.789,52
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	809,00	102,50	706,50	0,00	744,50
<b>2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>4.570,69</b>	<b>2.853,66</b>	<b>1.717,03</b>	<b>0,00</b>	<b>84.492,96</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	4.570,69	2.853,66	1.717,03	0,00	84.492,96
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4 Summe aller Forderungen</b>	<b>243.531,60</b>	<b>234.379,95</b>	<b>9.151,65</b>	<b>0,00</b>	<b>124.980,31</b>

## 5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
<b>1 Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	44.990.022,45	19.041,65	309.253,65	44.661.727,15	45.552.747,86
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 vom Gemeinde (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	44.990.022,45	19.041,65	309.253,65	44.661.727,15	45.552.747,86
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	44.990.022,45	19.041,65	309.253,65	44.661.727,15	45.552.747,86
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	5.399.621,81	5.399.621,81	0,00	0,00	6.342.409,74
3.1 von Banken und Kreditinstituten	5.399.621,81	5.399.621,81	0,00	0,00	6.342.409,74
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	322.840,87	322.840,87	0,00	0,00	242.216,52
<b>6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7 Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	96.596,94
<b>8 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	180.338,00	180.338,00	0,00	0,00	113.256,49
<b>9 Summe aller Verbindlichkeiten</b>	50.892.823,13	5.921.842,33	309.253,65	44.661.727,15	52.347.227,55
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6 Anlagenspiegel – Anlage 3 –

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert	
	am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibebunden 2018	Zuschreibebunden 2018	Abgänge 2018	Umbuchungen 2018	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am	am
	31.12.2017	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	EUR	EUR	EUR
-1-	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-	-11-	-12-
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.725,39	0,00	0,00	0,00	339,43	0,00	0,00	0,00	1.697,11	28,28	367,71
2. Sachanlagen	90.590.964,49	3.372.527,89	57.276,05	0,00	3.293.086,62	0,00	55.923,59	0,00	18.556.004,60	75.350.211,73	75.272.122,92
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	89.988.088,25	352.538,35	55.510,25	2.345.491,94	3.279.172,03	0,00	55.508,25	0,00	18.508.620,60	74.126.987,69	74.708.131,43
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	758.889,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	758.889,49	758.889,49
2.3.2 Brücken und Tunnel	26.341,63	0,00	0,00	0,00	975,62	0,00	0,00	0,00	4.878,10	21.463,53	22.439,15
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbesorgungsanlagen	89.198.250,75	352.538,35	55.510,25	2.341.909,88	3.277.994,89	0,00	55.508,25	0,00	18.497.854,30	73.339.334,43	73.922.883,09
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsflächenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.606,38	0,00	0,00	3.682,06	201,52	0,00	0,00	0,00	888,20	7.300,24	3.919,70

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschrei- bunden	Zuschrei- bunden	Abgänge	Um- buchungen	Kumulierte Abschreibende (auch aus Vorjahren)	am	am	
	31.12.2017	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	31.12.2018	31.12.2017	
-1-	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-	-11-	-12-	
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen Fahrzeuge	63.545,44	39.590,01	0,00	0,00	7.488,36	0,00	0,00	30.608,66	72.526,79	40.425,14	
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.416,75	12.382,08	416,34	0,00	6.426,23	0,00	415,34	21.775,34	58.607,15	52.662,30	
2.8	Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	470.914,05	2.968.017,45	1.349,46	-2.345.491,94	0,00	0,00	0,00	0,00	1.092.090,10	470.914,05	
3.	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Summe des Anlagevermögens	90.592.689,88	3.372.527,89	57.276,05	0,00	3.293.426,05	0,00	55.923,59	18.557.701,71	75.350.240,01	75.272.490,63	

7 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –

Bilanzposition	Gesamtbetrag 01.01.2018 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2018 EUR
		Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Korrektur Eröffnungsbilanz EUR	
	-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -	-6 -
Rückstellung für örtliche Prüfung	7.500,00	7.500,00	8.913,50	0,00	0,00	8.913,50
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -Beamte-	4.699,03	4.699,03	4.982,04	0,00	0,00	4.982,04
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -tarifl. Beschäftigte-	54.049,04	54.049,04	59.196,07	0,00	0,00	59.196,07
Rückstellung für Altersteilzeit	0,00	0,00	217,00	0,00	0,00	217,00
<b>Gesamt</b>	<b>66.248,07</b>	<b>66.248,07</b>	<b>73.308,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>73.308,61</b>

## 8 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –

Ergebnisplan/Aufwand				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2019 übertragen in EUR	Als Neuen Rest nach 2019 übertragen in EUR
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	524129	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (EB 83)	0,00	50.000,00
110301	524203	Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	0,00	9.000,00
110301	524205	Reparatur von Kanalanschlüssen	0,00	15.000,00
110301	524206	Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	0,00	15.000,00
110301	529107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	0,00	47.575,05
110301	529118	Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	900,00
110301	529120	Neukalkulation der Kanalanschlussbeiträge	0,00	5.000,00
110301	529126	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	1.863,07
110301	542964	Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen	0,00	85.000,00
		<b>Summe:</b>	<b>0,00</b>	<b>229.338,12</b>

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2019 übertragen in EUR	Als Neuen Rest nach 2019 übertragen in EUR
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	701100	Dienstbezüge Beamte	6.448,49	0,00
110301	703200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	4.666,14	0,00
110301	704100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (Aktive)	75,54	0,00
110301	704105	Beihilfen für Beamte (Aktiv)	10.784,36	0,00
110301	712100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	29.048,16	0,00
110301	721500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	454,33	0,00
110301	723803	Kostenanteil des EB 83 für Sachkosten der Mitarbeiter der städtischen Verwaltung	30.581,25	0,00
110301	724103	Steuern und Abgaben	8.748,33	0,00
110301	724106	Reinigungsmittel, Reinigungskosten	1.063,67	0,00
110301	724109	Stromverbrauch	18.552,30	0,00
110301	724110	Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch den EB 82	2.392,00	0,00
110301	724129	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (EB 83)	25.747,40	50.000,00
110301	724201	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens durch den Eigenbetrieb	534,00	0,00
110301	724203	Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	2.638,53	9.000,00
110301	724205	Reparatur von Kanalanschlüssen	0,00	15.000,00
110301	724206	Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	0,00	15.000,00
110301	725100	Haltung von Fahrzeugen	524,52	0,00
110301	725102	Steuern für Dienstfahrzeuge	181,00	0,00
110301	725103	Haltung von Fahrzeugen durch den EB 82	290,00	0,00
110301	729107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	0,00	47.575,05
110301	729118	Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	900,00
110301	729120	Neukalkulation Kanalanschlussbeiträge	0,00	5.000,00
110301	729126	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	1.863,07
110301	741100	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	1,88	0,00
110301	741202	Fortbildung einschließlich Reisekosten	-98,01	0,00
110301	741203	Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	18,81	0,00
110301	742202	Mieten für Druck- und Kopiergeräte	3.038,94	0,00
010501	742931	Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	0,00	1.213,50
110301	742964	Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen	0,00	85.000,00
110301	743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	206,48	0,00
110301	743125	Fernsprechgebühren	545,50	0,00
110301	743126	Portogebühren	2.491,19	0,00
110301	743127	Papierbedarf	435,68	0,00

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2019 übertragen in EUR	Als Neuen Rest nach 2019 übertragen in EUR
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	743128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	406,92	0,00
160105	751701	Zinszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	5.145,04	0,00
		<b>Summe:</b>	<b>154.922,45</b>	<b>230.551,62</b>

<b>Finanzplan B/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung Produktkonto</b>	<b>Als Vormerkung nach 2019 übertragen in EUR</b>	<b>Als Neuen Rest nach 2019 übertragen in EUR</b>
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	783101	Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	0,00	4.000,00
110301	783102	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	821,00	1.713,04
110301	783107	Auszahlungen für immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	15.000,00
110301	783200	Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	279,65	0,00
110301	785206	Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	165.439,02	268.171,25
110301	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	8.300,63	9.087,39
110301	785303	Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	8.710,01	0,00
110301	785304	Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	500,00
		<b>Summe:</b>	<b>183.550,31</b>	<b>298.471,68</b>

## 9 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals – Anlage 6 –

Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW	Ergebnis 2017 (31.12.) EUR	Ergebnis 2018 (31.12.) EUR	Planwert 2019 (31.12.) EUR	Planwert 2020 (31.12.) EUR	Planwert 2021 (31.12.) EUR	Planwert 2022 (31.12.) EUR
Allgemeine Rücklage	7.486.427	8.366.052	9.713.477	10.823.527	12.132.827	13.371.677
Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.299.628	1.767.425	1.530.050	1.729.300	1.658.850	1.726.650
Verrechnungen mit der all- gemeinen Rücklage	1	3	0	0	0	0
Summe des Eigenkapitals	8.786.055	10.133.477	11.243.527	12.552.827	13.791.677	15.098.327

## 10 Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2014 die Stadtentwässerung in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) ausgegliedert.

Der Eigenbetrieb unterhält insgesamt 244,5 Kilometer Kanalisation und 6.332 Kontrollschächte. Das Abwasser für den Stadtteil Beckum wird auf der Kläranlage Beckum und für die Stadtteile Neubeckum, Roland und Vellern auf der Kläranlage Neubeckum gereinigt. Zum Kanalnetz gehören noch insgesamt 33 Regenrückhaltebecken (RRB), acht Regenklärbecken (RKB), sechs Regenüberläufe (RÜ), neun Regenüberlaufbecken (RÜB), 14 Regenklärbecken (RKB) und 12 Pumpwerke (PW). Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb wurde nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

Gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

### 10.1 Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2018 um 211.877,09 Euro erhöht. Dies ist insbesondere auf ein gegenüber dem Vorjahr insgesamt gestiegenem Sachanlagevermögen und einem erhöhten Forderungsbestand zurückzuführen. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich durch nicht zahlungswirksame Vermögenszugänge (aktivierte Eigenleistungen und Vermögensübertragung aus einem städtebaulichen Vertrag) und Investitionen aus eigenen Mitteln unter Berücksichtigung der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr. Den Abschreibungen stehen nicht in gleicher Höhe Investitionsauszahlungen gegenüber.

Das Anlagevermögen mit 75.350.240,01 Euro ist mit 77,79 Prozent aus Sonderposten (13.626.366,21 Euro) und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (44.990.022,45 Euro) fremdfinanziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Nachzahlungen der Gebührenpflichtigen aus der Abrechnung der Schmutzwassergebühr des Jahres 2018.

Als Privatrechtliche Forderung ist zum 31. Dezember 2018 ein Betrag in Höhe von 4.570,69 Euro verbucht.

Sofern der Betriebsausschuss der Empfehlung der Verwaltung folgt und das positive Jahresergebnis nach Ausschüttung der Stammkapitalverzinsung (1.347.424,57 Euro) der Allgemeinen Rücklage zugeführt, beträgt das Eigenkapital am 31. Dezember 2018 10.133.476,82 Euro und damit 13,39 Prozent der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I). Damit kann das Eigenkapital des Städtischen Abwasserbetriebes gestärkt werden.

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich aus dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und der Sonderposten für Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme und beträgt 30,01 Prozent.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten im Jahr 2018 auch unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme in Höhe von 1.800.000 Euro um 562.725,41 Euro reduziert werden. Durch den weiteren Abbau der Investitionskredite sinkt der Fremdfinanzierungsanteil. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten konnten um 942.787,93 Euro reduziert werden.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz aus dem Jahre 2014 konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 53.045.139,65 Euro um 8.055.117,20 Euro auf 44.990.022,45 Euro reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung reduzierten sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 10.740.000 Euro um 5.340.378,19 Euro auf 5.399.621,81 Euro. Insgesamt konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten in den vergangenen fünf Jahren um 13.395.495,39 Euro verringert werden.

## 10.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein um rund 426.000 Euro höheres Ergebnis – als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant – ausgewiesen. Grund für die Verbesserung sind die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und die eingesparten Zinsaufwendungen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen im Ergebnis mit 8.042.561,81 Euro um rund 77.000 Euro unterhalb des Ansatzes ab. Diese Abweichung ergibt sich aufgrund der durchgeführten Nachkalkulation der Gebührenhaushalte und der notwendigen Einstellung in den Sonderposten. Diese ist bei den Erträgen abzusetzen.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 1.422.959,76 Euro insgesamt rund 375.700 Euro weniger aufgewendet, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant, da zum einen die Maßnahmen aus personellen Gründen nicht vollständig abgearbeitet werden konnten und zum anderen der Reparaturbedarf nicht in dem geplanten Maß entstanden ist. Beispielsweise wurden für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz rund 246.300 Euro weniger verausgabt als vorgesehen. Für die Unterhaltung der Kanalisation, die Reparatur von Kanalanschlüssen und für die Reparatur von Hausanschlussleitungen wurden rund 40.300 Euro weniger aufwandswirksam als im fortgeschriebenen Ansatz zur Verfügung standen. Das Rechnungsergebnis für Strom fiel gegenüber der Planung um rund 13.300 Euro höher aus. Diese Aufwandssteigerung ist insbesondere durch die erst im dritten Quartal erfolgte Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerkes an der Kläranlage Beckum entstanden.

Die Abschreibungen fielen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen in Höhe von 38.835,42 Euro um insgesamt rund 5.300 Euro höher aus und führten zu einem Aufwand in Höhe von 3.293.426,05 Euro.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 71.494,89 Euro und unterschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um rund 85.000 Euro. Hier ist – begründet mit der unter 9.3 – Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung – erläuterten Verzögerung der Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen – ein Minderaufwand von 85.000 Euro entstanden. Korrespondierend mit den Minderaufwendungen entfällt für das Berichtsjahr bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen die erwartete anteilige Förderung des Landes in Höhe von 50.000 Euro.

Aufgrund des günstigen Zinsniveaus konnten bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insgesamt rund 20.000 Euro eingespart werden. Durchgeführte Umschuldungen von Investitionskrediten führten dabei zu Zinseinsparungen in Höhe von rund 11.000 Euro und im Bereich des Zinsaufwandes im Kontokorrentverkehr und für die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten Minderaufwendungen von insgesamt rund 9.000 Euro erwirtschaftet werden

Im Jahr 2018 wurde ein Betrag in Höhe von 2.743.970,81 Euro als Auszahlungen für Baumaßnahmen realisiert. Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen blieben die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen damit nur um rund 378.381,74 Euro zurück.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, insbesondere die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Mehreinzahlungen in Höhe von rund 305.000 Euro) konnten gegenüber dem Ansatz um rund 386.000 Euro gesteigert werden.

Insgesamt wurden Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 591.777,10 Euro verbucht..

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite konnten erbracht werden. Ergänzend wurden die Liquiditätskredite reduziert. In der Finanzrechnung ergeben sich positive liquide Mittel in Höhe von 56.049,47 Euro.

### **10.3 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar. Im Bereich Schmutzwasserbeseitigung konnte auch im Jahr 2019 eine Gebührensenkung vorgenommen werden. Die Gebühr für Niederschlagswasser ist im Jahr 2019 leicht gestiegen. Für das Jahr 2020 besteht das Ziel, die Gebühren konstant zu halten. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 lässt ein Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 1.110.050 Euro erwarten. Im Jahr 2020 wird mit einem Ergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 1.309.300 Euro gerechnet.

Die weitere Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten soll fortgesetzt werden. Insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite soll dem Risiko in der Zukunft gegebenenfalls wieder steigender Zinsen durch möglichst weitgehende Tilgung entgegengewirkt werden. Gleichzeitig wird im Rahmen der Bewirtschaftung der Investitionskredite die Ausnutzung des derzeit günstigen Zinsniveaus - möglichst über die Restlaufzeit der Kredite - angestrebt.

Die hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit und das Volumina beziehungsweise die Komplexität der Einzelvorgänge erhöhen das operative Risiko in der Arbeitswelt. Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen. Zudem wurde im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Die Studie diente zur Klärung der Frage, ob im Hinblick auf etwaige zukünftige Änderungen von Grenzwerten und Vorschriften zusätzliche Investitionen erforderlich sind, die in die zukünftigen Wirtschaftspläne aufgenommen werden müssen. Von Interesse ist dabei insbesondere, ob und welche technischen Möglichkeiten es zur Elimination von Mikroschadstoffen gibt. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe jedenfalls zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Da weder der inhaltliche noch der zeitliche Rahmen künftiger Anforderungen durch die Gesetzgebung oder die Aufsichtsbehörden konkretisiert sind, ist ein kurzfristiger größerer investiver Handlungsbedarf nicht gegeben. Kleinere Maßnahmen auf unter-schwelliger Ebene werden bereits jetzt weiteren zur Optimierung der Reinigungsleistung im Rahmen des laufenden Kläranlagenbetriebes durchgeführt. Mittelfristig ist aber mit höheren Anforderungen zu rechnen, die einen noch nicht zu fassenden Investitionsbedarf nach sich ziehen. Die weitere Entwicklung muss und wird deshalb intensiv verfolgt, so dass rechtzeitig reagiert werden kann.

Die Stadt Beckum ist im Jahr 2016 als eine von bundesweit 22 Kommunen in das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reak-

torsicherheit aufgenommen worden. Im Rahmen des Masterplanprozesses soll das Projekt „Energieautarke Kläranlage“ nach Möglichkeit in Richtung einer „Energie Plus Kläranlage“ weiter konzipiert und anschließend sukzessiv umgesetzt werden. Dazu soll nach Erhalt entsprechender Fördergelder im Jahre 2018/2019 unter anderem eine Energieanalyse für die Kläranlagen Beckum und Neubeckum erstellt werden. Da die beiden Kläranlagen die größten Energieverbraucher der Stadt Beckum sind, handelt es sich um ein Projekt von besonderer Bedeutung, das zahlreiche Handlungsspielräume vermuten lässt. Neben den Maßnahmen zur weiteren Energieeinsparung und Energieeffizienz des Kläranlagenbetriebes stehen dabei auch eine Ausweitung der Stromeigenproduktion mit Hilfe erneuerbarer Energien und deren Nutzung auf dem Prüfprogramm.

Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare Energien-Potentialen zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.

Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. Durch die regelmäßige Auswertung der finanzwirtschaftlichen Informationssysteme, beispielsweise der quartalsweisen Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans, sowie der mehrmals monatlichen Auswertung des Liquiditätsstatus, wird im Rahmen des unterjährigen Risikomanagementprozesses sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können. Auf technischer Seite wird der Risikoidentifikation und -bewertung insofern Rechnung getragen, dass – basierend auf dem Abwasserbeseitigungskonzept – fortlaufend Eigenuntersuchungen der Kanalisationen und technischen Anlagen durchgeführt werden. An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen

durch Externe durchgeführt. Dem Betriebsausschuss wird anlassbezogen über die Chancen- und Risikolage des Abwasserbetriebes berichtet.

Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten. Die festzustellende Reduzierung des Anlagevermögens aufgrund der Abschreibung der Vermögensgegenstände beeinflusst insofern nicht die technische Leistungsfähigkeit. Sofern Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben sind, bedeutet dies nicht unmittelbar, dass eine weitere Nutzung ausgeschlossen ist und zwingend eine Neuinvestition zu tätigen ist.

#### **10.4 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Besondere Ereignisse haben sich nach dem Abschlussstichtag bis heute nicht ergeben.

Beckum, 17. Mai 2019

Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Betriebsleitung



## Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

### 1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des SAB gliedern sich in die Teilbereiche:

- Abwasserbeseitigung nach § 18a Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 53 Landeswassergesetz im Gebiet der Stadt Beckum
- Planung, Bau und Unterhaltung von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum ist nach § 1 Abs. 1 der Satzung eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum und wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

## 2. Ertragslage

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Haushaltsjahre 2018 und 2017 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 1 8		2 0 1 7		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Ordentliche Erträge</u>						
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228	2,4	278	2,9	- 50	18,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.042	83,9	7.975	84,0	67	0,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.189	12,4	1.184	12,5	5	0,4
Aktivierete Eigenleistungen	107	1,1	36	0,4	71	>100,0
Sonstige ordentliche Erträge	22	0,2	18	0,2	4	22,2
	<u>9.588</u>	<u>100,0</u>	<u>9.491</u>	<u>100,0</u>	<u>97</u>	<u>1,0</u>
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>						
Personalaufwand	1.479	15,4	1.396	14,7	83	5,9
Versorgungsaufwand	38	0,4	28	0,3	10	35,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.423	14,8	1.570	16,5	- 147	9,4
Bilanzielle Abschreibungen	3.294	34,4	3.435	36,2	- 141	4,1
Transferaufwendungen	54	0,6	50	0,5	4	8,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	71	0,7	53	0,6	18	34,0
	<u>6.359</u>	<u>66,3</u>	<u>6.532</u>	<u>68,8</u>	<u>- 173</u>	<u>2,6</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>3.229</b>	<b>33,7</b>	<b>2.959</b>	<b>31,2</b>	<b>270</b>	<b>9,1</b>
Finanzergebnis	- 1.462		- 1.659		197	
Verzinsung Stammkapital	- 420		- 420		0	
<b>Jahresergebnis nach satzungsgemäßer Gewinnausschüttung</b>	<b>1.347</b>		<b>880</b>		<b>467</b>	

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Zuwendungsquote beläuft sich auf 2,4 %.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten neben Auflösungen von Sonderposten im Wesentlichen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, die für die Inanspruchnahme der Leistungen für den Abwassertransport sowie die -behandlung zu entrichten sind.

Kostenerstattungen wurden im Wesentlichen durch die Stadt Beckum auf Grund ihres Anteils an den Abwassergebühren entrichtet.

Der **Personalaufwand** bezieht sich im Berichtsjahr auf 26,0 Vollkräfte (Vorjahr: 25,0 Vollkräfte).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten im Wesentlichen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen von Grundstücken und baulichen Anlagen der Abwasseranlagen.

Das **Betriebsergebnis** weist aus, inwieweit die laufenden **ordentlichen Erträge**, ohne Berücksichtigung des Finanzergebnisses, die laufenden **ordentlichen Aufwendungen** decken.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von insgesamt T€ – 1.462 ergibt sich aus Zinsaufwendungen für Kreditverbindlichkeiten.

### **Ergebnisanalyse auf Basis der Wirtschaftsplanungen**

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Wirtschaftsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplan.

Um ein gemäß den Vorgaben des Rates und damit satzungsgemäßes Wirtschaftsjahr zu gewährleisten, werden im Folgenden die ursprünglichen Planansätze dargestellt und eine Überleitung auf fortgeführte Planansätze vorgenommen. Ursächlich für Erhöhungen des ursprünglichen Planansatzes bei einzelnen Posten sind überplanmäßige bzw. ursprünglich nicht geplante und damit außerplanmäßige Aufwendungen sowie aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen.

Vor dem gesetzlichen Hintergrund der Gesamtdeckung und den vom Rat beschlossenen Deckungsvermerken stellt sich der Wirtschaftsplan bzw. dessen Fortschreibung im Vergleich zum Jahresergebnis 2018 wie folgt dar:

	Ursprünglicher Ansatz T€	Fortgeschriebener Ansatz T€	Ergebnis- rechnung T€
<u>Ordentliche Erträge</u>			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	278	278	228
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.120	8.120	8.042
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188	1.188	1.189
Sonstige ordentliche Erträge	18	18	107
Aktivierete Eigenleistungen	13	13	22
	<u>9.617</u>	<u>9.617</u>	<u>9.588</u>
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>			
Personalaufwendungen	1.456	1.456	1.479
Versorgungsaufwendungen	41	41	38
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.692	1.799	1.423
Abschreibungen	3.288	3.288	3.294
Transferaufwendungen	55	55	54
Sonstige ordentliche Aufwendungen	154	155	71
	<u>6.686</u>	<u>6.794</u>	<u>6.359</u>
Betriebsergebnis	2.931	2.823	3.229
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/ Finanzergebnis	- 1.482	- 1.482	- 1.462
Satzungsgemäße Gewinnausschüttung	- 420	- 420	- 420
Jahresergebnis	<u>1.029</u>	<u>921</u>	<u>1.347</u>

Im ursprünglich vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplan 2018 wurde ein positives Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von T€ 1.029 prognostiziert. Diese vom Gesetzgeber geforderte Planung wurde - analog zur Vorgehensweise in den Vorjahren - nach dem "Vorsichtsprinzip" aufgestellt.

Im fortgeschriebenen Ansatz verschlechterte sich das Ergebnis gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um T€ 108.

### Überleitung vom ursprünglichen Planansatz auf die Ergebnisrechnung

Das ursprünglich geplante positive Jahresergebnis nach Gewinnausschüttung in Höhe von T€ 1.029 wurde um T€ 318 übertroffen. Die Ursachen für die Abweichung der einzelnen Unterpositionen werden im Folgenden erläutert:

	T€	T€
Jahresergebnis gemäß Haushaltsplan (ursprünglicher Planansatz)		1.029
<u>Abweichungen zu den Planansätzen</u>		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	– 50	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	– 77	
Übrige ordentliche Erträge	98	
		– 29
Personalaufwendungen	24	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	– 269	
Abschreibungen	5	
Transferaufwendungen	– 1	
Übrige ordentliche Aufwendungen	– 86	
		– 327
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		– 20
Tatsächliches Jahresergebnis		<u>1.347</u>

### 3. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

#### Vermögensstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
<b>Langfristige Aktiva</b>						
Anlagevermögen	75.350	99,6	75.273	99,7	77	
<b>Kurzfristige Aktiva</b>						
Vorräte	27	0,0	27	0,0	0	
Öffentlich-rechtliche Forderungen	239	0,3	40	0,1	199	
Privatrechtliche Forderungen	5	0,0	84	0,1	- 79	
Liquide Mittel	56	0,1	38	0,1	18	
Rechnungsabgrenzungsposten	13	0,0	16	0,0	- 3	
	<b>340</b>	<b>0,4</b>	<b>205</b>	<b>0,3</b>	<b>135</b>	
	<b>75.690</b>	<b>100,0</b>	<b>75.478</b>	<b>100,0</b>	<b>212</b>	

#### Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
<b>Eigenkapital</b>	<b>10.133</b>	<b>13,4</b>	<b>8.786</b>	<b>11,6</b>	<b>1.347</b>	
<b>Sonderposten</b>	<b>14.591</b>	<b>19,3</b>	<b>14.279</b>	<b>18,9</b>	<b>312</b>	
<b>Langfristige sonstige Passiva</b>						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.627	56,3	43.063	57,1	- 436	
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.400	7,1	6.342	8,4	- 942	
	<b>48.027</b>	<b>63,4</b>	<b>49.405</b>	<b>65,5</b>	<b>- 1.378</b>	
	<b>72.751</b>	<b>96,1</b>	<b>72.470</b>	<b>96,0</b>	<b>281</b>	
<b>Kurzfristige Passiva</b>						
Rückstellungen	73	0,2	66	0,2	7	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	323	0,4	242	0,3	81	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.363	3,1	2.490	3,3	- 127	
Erhaltene Anzahlungen	0	0,0	97	0,1	- 97	
Sonstige Verbindlichkeiten	180	0,2	113	0,1	67	
	<b>2.939</b>	<b>3,9</b>	<b>3.008</b>	<b>4,0</b>	<b>- 69</b>	
	<b>75.690</b>	<b>100,0</b>	<b>75.478</b>	<b>100,0</b>	<b>212</b>	

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden Verbindlichkeiten nach wirtschaftlicher Betrachtung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt.

Das **Anlagevermögen** erhöhte sich insgesamt um T€ 77 bei Zugängen in Höhe von T€ 3.372 und Abschreibungen in Höhe von T€ 3.294 und Abgängen in Höhe von T€ 1.

Das **Eigenkapital** des Betriebs erhöhte sich nach Verzinsung in Höhe von T€ 420 auf Grund des Jahresüberschusses um T€ 1.347.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 1.1.2018 T€	Inanspruch- nahmen T€	Zu- führungen T€	Stand am 31.12.2018 T€
Sonstige kurzfristige Rückstellungen				
Urlaub und Überstunden tariflich Beschäftigte	54	54	59	59
Urlaub und Überstunden Beamte	5	5	5	5
Prüfungsaufwendungen	7	7	9	9
	<u>66</u>	<u>66</u>	<u>73</u>	<u>73</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** wurden im Berichtsjahr planmäßig getilgt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen in Höhe von T€ 37 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen in Höhe von T€ 91 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum.

### Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

An den Bilanzstichtagen stellt sich die Liquiditätslage wie folgt dar:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Liquide Mittel	56	38
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	2.939	3.008
<b>Liquidität I</b>	<b>- 2.883</b>	<b>- 2.970</b>
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	244	124
<b>Liquidität II</b>	<b>- 2.639</b>	<b>- 2.846</b>
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	27	27
<b>Liquidität III</b>	<b>- 2.612</b>	<b>- 2.819</b>
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>207</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 2.612 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Liquiditätsgrad I in %	1,9	1,3	0,3	0,9
Liquiditätsgrad II in %	10,2	5,4	6,4	5,6
Liquiditätsgrad III in %	11,1	6,3	7,1	6,3

## Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (direkte Methode einer Kapitalflussrechnung) werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.645
Saldo aus der Investitionstätigkeit	– 2.204
Finanzmittelüberdeckung	1.441
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	– 1.486
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	– 45
Anfangsbestand an Finanzmitteln	38
Änderung des Bestands an Fremdmitteln	63
Finanzmittelfonds	<u>56</u>

Aus der Finanzrechnung ist ersichtlich, dass durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 3.645) der Geldmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 1.486) sowie aus der Investitionstätigkeit (T€ 2.204) vollständig gedeckt werden konnte.

Der Finanzmittelfonds stieg auf T€ 56.

## Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz - HGrG -

### Fragenkreis 1:

#### Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2018 fanden acht Sitzungen des Rates der Stadt Beckum und fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Ordnungsmäßige Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter Herr Dr. Strothmann ist als Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:

- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH
- Wasserversorgung Beckum GmbH
- Westfälische Landeseisenbahn GmbH
- Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Klara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e. V.

- Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung
- Regionalverkehr Münsterland GmbH.

Des Weiteren ist er Vorsitzender im Verwaltungsrat und in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh, im Beirat des Stadtmuseums Beckum, als Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie als Mitglied in der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände tätig bzw. vertreten.

Die stellvertretende Betriebsleiterin Frau Janz ist als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschaftsversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Instituts für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen
- Ansprechpartnerin für den Internationalen Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI).

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Herr Dr. Strothmann als Betriebsleiter und Frau Janz als stellvertretende Betriebsleiterin sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum und als Bedienstete der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses.

## Fragenkreis 2:

### Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in der allgemeinen Geschäftsweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben - insbesondere durch die EigVO NRW - sowie durch die Betriebssatzung geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine zentrale Vertragsverwaltung hat die Stadt Beckum nicht eingerichtet. Alle abgeschlossenen Verträge werden von der/dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet. Im Zuge des Aufbaus eines steuerlichen Kontrollsystems wird bei der Stadt Beckum ein Vertragscontrolling eingerichtet, welches auch die Belange des Abwasserbetriebes berücksichtigt.

### Fragenkreis 3:

#### Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für den Betrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung NRW, mit Ergebnis- und Finanzplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Das planerische Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplanes schriftlich zu unterrichten.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebs ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb.

Die Ergebnisse der Nachkalkulation nach § 6 KAG wurden entsprechend den Anforderungen im Jahresabschluss berücksichtigt und im Anhang erläutert.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarfs-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite bzw. kurzfristige Einlagen der Stadt gedeckt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Zwischen dem Eigenbetrieb Energie und Bäder, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Beckum, dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum sowie der Stadt Beckum wurde eine mündliche Vereinbarung zur gegenseitigen Inanspruchnahme von Geldmitteln bei Liquiditätsbedarf geschlossen. Darüberhinausgehende Regelungen sind nicht dokumentiert.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte gegenüber fremden Dritten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen wird von der Stadt Beckum als die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragte Stelle wahrgenommen; es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigene Controlling-Abteilung ist auf Grund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebs werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es liegen keine Beteiligungen vor. Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sind damit diesbezüglich nicht erforderlich.

#### Fragenkreis 4:

#### Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2014 im Betrieb entwickelt und befindet sich in der Einführungsphase.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Maßnahmen sind geeignet, auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nur im Entwurf vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a).

## Fragenkreis 5:

### Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es werden in 2018 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate mehr im Abwasserbetrieb gehalten.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden in 2018 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate mehr im Abwasserbetrieb gehalten.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?

Es werden in 2018 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate mehr im Abwasserbetrieb gehalten.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Es werden in 2018 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate mehr im Abwasserbetrieb gehalten.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Es werden in 2018 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate mehr im Abwasserbetrieb gehalten.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es werden in 2018 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate mehr im Abwasserbetrieb gehalten.

### Fragenkreis 6:

#### Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Revisionsabteilung für den Betrieb existiert nicht. Die Jahresabschlussprüfung wird durch die Tätigkeit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ergänzt. Darüber hinaus erfolgen in unregelmäßigen Abständen schwerpunktbezogene Prüfungen durch die örtliche Rechnungsprüfung.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt, der auch den Abwasserbetrieb in seiner Aufgabenerfüllung beeinflusst, stellte die Vergabeprüfung gemäß § 103 Abs. 1 Nummer 8 GO NRW in der Fassung bis zum 31. Dezember 2018 dar. Seit dem 1. Januar 2019 werden diese Aufgaben im § 104 GO NRW angesiedelt. In einem jährlichen Gesamtprüfungsbericht wurde über die Ergebnisse an den Rechnungsprüfungsausschuss berichtet. Für Sonderprüfungen gab es Teilberichte.

Eine Neufassung der Dienstanweisung für Vergaben ist begonnen, aber derzeit noch nicht abgeschlossen. Sie ist erforderlich geworden durch die Umsetzung des Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 28. August 2018 - 304-48.07.01/01-169/18. Demnach ist die Unterschwellenvergabeordnung (UvgO) zukünftig anzuwenden und wurde durch Verfügung des Bürgermeisters ab dem 1. Januar 2019 bei der Stadt Beckum eingeführt.

Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Gemäß dem Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung (im Folgenden kurz "ÖRP") wurden häufig Vergabeunterlagen von Beauftragten erstellt, die nicht den Anforderungen an das Vergaberecht gerecht wurden. Weiterhin ist eine Zunahme an Fällen festzustellen, für die eine Ausnahmeregelung herangezogen werden musste, da in der derzeitigen Hochpreisphase von den gut ausgelasteten Firmen keine Angebote hervorgebracht werden konnten. Vorgehensweisen des Fachdienstes Tiefbau bei der Abwicklung der Vergabe der Leistungen waren zu beanstanden. Weiterhin stieg die Anzahl der Aufhebungen von Vergabeverfahren aufgrund des Umstandes, dass kein Angebot eingegangen war sowie Preise bei zwei bis dreifacher Kostenschätzung erzielt wurden. Insgesamt wird jedoch festgestellt, dass es zu einer deutlichen Qualitätssteigerung bei Vergabevorgängen gekommen ist.

Im Jahresbericht der ÖRP wird in einem gesonderten Abschnitt unter Sonstige Aufgaben der ÖRP die Korruptionsprävention aufgegriffen. Hierzu wird festgestellt, dass im Rahmen der Prüfung von Einzelvorgängen vereinzelt die Dokumentation der Aktenvorgänge nicht vollumfänglich den Anforderungen entsprach und auch das Vieraugenprinzip nicht beachtet wurde.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage e) sowie auf den Jahresbericht der ÖRP zu den aufgeführten Themen.

#### **Fragenkreis 7:**

#### **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an die Betriebsleitung oder an den Betriebsausschuss wurden im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass an Stelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt Beckum und des Betriebsausschusses für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übereinstimmen.

### Fragenkreis 8:

#### Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Finanzplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Finanzplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und beschlossen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestandteil der Quartalsberichterstattung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr hat sich bei der Investition in das Kanalvermögen Marienstraße bei geplanter Investitionssumme von T€ 215 eine Überschreitung in Höhe von T€ 96 ergeben. Die Überschreitung ergab sich auf Grund der Ausschreibungsergebnisse im überhitzten Markt des Tiefbausektors und musste durch Einsparungen bei anderen Kanalbaumaßnahmen gedeckt werden. Es hat zur Folge, dass eine Maßnahme aufgegeben wurde und zwei Maßnahmen in das Jahr 2019 verschoben wurden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Der Betrieb hat seine Kreditlinien innerhalb des Berichtszeitraums zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

### Fragenkreis 9:

#### Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Ausschreibungs- und Vergaberegelungen wurden beachtet. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Jedoch verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e).

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen)?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt, auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen.

### Fragenkreis 10:

#### Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Es wurden drei Quartalsberichte im Berichtsjahr vorgelegt.

Eine Protokollierung über die Berichterstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss für den Betrieb und der Rat der Stadt Beckum werden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Es liegen keine Hinweise vor, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vorliegen. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e).

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns vorgelegten Protokollen und Unterlagen lagen keine an dieser Stelle besonders zu erwähnenden Anfragen vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach den uns erteilten Auskünften und den uns vorgelegten und eingesehenen Unterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte) ist nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es liegen keine Hinweise für Interessenkonflikte der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses für den Betrieb und des Rates der Stadt Beckum vor.

## Fragenkreis 11:

### Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass der SAB über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen verfügt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind im Berichtsjahr keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände enthalten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein. Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch die im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höheren oder niedrigeren Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

## Fragenkreis 12:

### Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Nach Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge betrug der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital zum 31. Dezember 2018 30,0 % (31. Dezember 2017: 30,1 %). Die für 2019 geplanten Investitionen in Höhe von T€ 3.083 sollen durch Abschreibungen, Investitionszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge finanziert werden. Es wird zusätzlich mit einer Investitionskreditaufnahme in Höhe von T€ 2.200 gerechnet.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Eigenkapitalausstattung ist noch angemessen und ermöglicht auch die Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt. Derzeit sind bereits Liquiditätskredite in 2018 in Höhe von T€ 5.340 durch den Betrieb aufgenommen worden. Die Stadt Beckum ihrerseits hält auskunftsgemäß zum 31. Dezember 2018 Liquiditätskredite in Höhe von T€ 6.559. Da der Gesamtabschluss der Stadt Beckum 2018 noch nicht erstellt ist, können keine Angaben aus den übrigen in den Gesamtabschluss einbezogenen Gesellschaften gemacht werden. Für 2017 betrug die Höhe der Liquiditätskredite der Stadt Beckum T€ 11.270. Der Bestand an Investitionskrediten betrug T€ 50. Die übrigen in den Gesamtabschluss aufzunehmenden Gesellschaften wiesen eine Aufnahme an Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt T€ 18.475 auf. Der Bestand an Investitionskrediten betrug für diese Gesellschaften in 2017 insgesamt T€ 70.225.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Fördermittel über T€ 1 erhalten.

### Fragenkreis 13:

#### Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen noch nicht. Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Kapitalausstattung des Betriebs wird in Folgejahren gemäß den uns vorgelegten Wirtschaftsplänen gesichert sein. Die planmäßige Krediterhöhung in Höhe von T€ 1.800 in 2018 ist erfolgt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss - nach Ausschüttung - der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine diesem Vorschlag entgegenstehenden Sachverhalte bekannt.

#### Fragenkreis 14:

##### Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich der Abwasserbeseitigung tätig ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr sind keine einmaligen Vorgänge angefallen, die das Jahresergebnis entscheidend beeinflusst haben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig.

### Fragenkreis 15:

#### Verlust bringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr sind keine Verlust bringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr sind keine Verlust bringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Insofern waren keine begrenzenden Maßnahmen erforderlich.

### Fragenkreis 16:

#### Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Einsparpotentiale und Konsolidierungsmaßnahmen werden ermittelt und umgesetzt. Auf Grund des Kostendeckungsprinzips der Bereitstellung der Leistungen der Abwasserbeseitigung werden mögliche Kostenüberschreitungen durch Gebührenanpassungen gedeckt werden.



## Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.